

1 **I. Klimaschutz:** Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die
2 Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Dafür
3 setzen wir das Pariser Klimaabkommen um und verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in
4 Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale
5 Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt. Wir wollen Industrieland bleiben und
6 klimaneutral werden.

7 Die Klimaziele erreichen wir vorrangig durch Reduktion von CO₂, zusätzlich durch Anrechnung
8 negativer Emissionen [und zur Reduktion von Restemissionen durch glaubwürdige CO₂-Reduzierung in
9 Partnerländern entsprechend der globalen und europäischen Regeln. Dies ist auch im europäischen
10 Emissionshandelssystem und im deutschen Klimaschutzgesetz abzubilden, das den verbindlichen Pfad
11 zur Erreichung der Klimaziele beschreibt.] [Deshalb unterstützen wir den Vorschlag für ein
12 europäisches 2040-Ziel (in Höhe von minus 90 Prozent gegenüber 1990).] [Nur wenn die Wirtschaft
13 wieder spürbar wächst, können Unternehmen in Deutschland in neue Klimaschutztechnologien
14 investieren.]

15 **Emissionshandel:** Der European Green Deal und der Clean Industrial Act müssen weiterentwickelt
16 werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen. Wir halten am System der
17 CO₂-Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix fest. Wir treiben den
18 Emissionshandel europäisch und international voran und gewinnen weitere Länder für eine CO₂-
19 Bepreisung. Besonders die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die soziale Akzeptanz
20 haben wir dabei im Blick und verfolgen eine ökonomisch tragfähige Preisentwicklung. [Negative
21 Emissionen und sog. Art. 6 Credits werden im ETS1 berücksichtigt und generieren über 2038 hinaus
22 Zertifikate, die von der Industrie zur Emissionsminderung berücksichtigt werden können.] Wir
23 unterstützen die Einführung des ETS 2, um europaweit gleiche Bedingungen zu schaffen. Dabei wollen
24 wir einen fließenden Übergang des deutschen BEHG in das ab 2027 europäisch wirkende
25 Emissionshandelssystem (ETS 2) gewährleisten. Dabei werden wir uns für Instrumente einsetzen, die
26 CO₂-Preissprünge für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Zur
27 Unterstützung besonders belasteter Haushalte nutzen wir hierzu auch die Mittel des Europäischen
28 Klimasozialfonds. Die CO₂-Einnahmen geben wir an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen
29 zurück. Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen
30 beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird. Die stark
31 betroffenen Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb kompensieren wir unbürokratisch. Vom Opt-in für
32 den Sektor Landwirtschaft in den ETS2 machen wir keinen Gebrauch.

33 **II. Energiepolitik:** Wir wollen eine transparente, planbare und pragmatische Energiewende [mit einem
34 Neustart] zum Erfolg führen. Bei der Energiewende machen wir Wirtschaft und Verbraucher stärker zu
35 Mitgestaltern (u. a. durch Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing). Wir

36 wollen alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und Windenergie
37 sowie Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle. Wir stärken auch
38 innovative Technologien wie Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung und Flugwindkraft/
39 Höhenwindenergie. Wir werden ein Monitoring in Auftrag geben, mit dem bis zur Sommerpause 2025
40 der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des
41 Ausbaus der erneuerbaren Energie, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als eine
42 Grundlage der weiteren Arbeit überprüft wird. Wir stehen für eine konsequente Ausrichtung aller
43 Bereiche auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Unser Ziel sind dauerhaft
44 niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Um das Ziel der Kosteneffizienz
45 zu erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der
46 erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und
47 Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. Auf europäischer Ebene setzen
48 wir uns für eine Energieunion in Vollendung des Energiebinnenmarktes, mit einer leistungsfähigen
49 grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden ein. Für gleiche
50 und faire Wettbewerbsbedingungen werden wir entschlossen handeln, um in zentralen
51 Schlüsseltechnologien, wie erneuerbare Energien, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und
52 bestehende abzubauen und mit geeigneten Maßnahmen die Resilienz heimischer Produktion zu
53 stärken.

54 **Energiepreise:** Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens
55 fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die
56 Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte
57 reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln.
58 Wir werden die Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten.
59 Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine
60 besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher
61 ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus schaffen wir die
62 Gasspeicherumlage für alle ab. Wir werden geeignete Instrumente auf den Weg bringen, um eine
63 versorgungssichere und kostengünstigere Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Wir ermöglichen
64 und flankieren langfristige, diversifizierte günstige Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern.
65 Die Klimaziele bleiben davon unberührt. [\[Wir wollen Potenziale konventioneller Gasförderung im
66 Inland nutzen.\]](#)

67 **Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung:** Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind
68 Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu
69 führen wir den Bund-Länder-Prozess zur Umsetzung des Beschleunigungspaktes entschlossen fort,
70 entwickeln ihn weiter und setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III zügig um. Wir werden unter

71 anderem die Einrichtung von Expertenpools, die Ausweitung der Zustimmungsfiktion und den
72 erweiterten Bestandsschutz für Ersatzeinrichtungen prüfen. Wir prüfen, inwieweit die Vereinfachungen
73 aus den Beschleunigungsgebieten und andere Ansätze (z. B. Populationsansatz im Artenschutz,
74 Präklusion, Beibringungsgrundsatz/Widerlegungspflicht), auf Infrastrukturprojekte der Energiewende
75 möglich sind, denn wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Planungserleichterung
76 beschleunigen. [Bei Projekten der Energiewende verzichten wir künftig auf den naturschutzrechtlichen
77 Ausgleich, denn Klimaschutz ist als solcher schon der beste Umwelt- und Naturschutz. Wir reduzieren,
78 wo heute schon möglich, Verbandsklagerechte und setzen uns auf europäischer Ebene für ihre
79 Abschaffung ein.] Wir werden Schwerlasttransporte von Energieanlagen einfacher und schneller
80 ermöglichen und flächendeckende und behördenübergreifende digitale Verfahren schaffen. Durch die
81 Umstellung auf ein Bauanzeigeverfahren wollen wir die Ertüchtigung im Verteilnetz deutlich
82 beschleunigen.

83 **Netze:** Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorgebracht und mit
84 dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert. Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen
85 Monitoring unterziehen. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an den realistischen Bedarfen orientieren
86 und aufeinander abgestimmt sein. Wir stärken die Übertragungs- und Verteilnetze. Kritische
87 Energieinfrastruktur, insbesondere Netze und Erneuerbare-Energien-Anlagen, muss auch in
88 Umsetzung der NIS-2-Richtlinie resilient und bestmöglich geschützt werden. Wir heben
89 Effizienzpotentiale beim Netz u. a. durch freiere Gestaltung sowie Überbauung am
90 Netzverknüpfungspunkt und durch Digitalisierung der Netze. Den Rollout von Smart Metern im
91 Verteilnetz werden wir beschleunigen und vereinfachen und dynamische Stromtarife stärken. [Die
92 künftigen HGÜ-Übertragungsnetze sollen wo möglich als Freileitungen umgesetzt werden. Dabei
93 werden wir besonders belastete Regionen berücksichtigen.] / [Zur Akzeptanzsteigerung und
94 Vermeidung von Planungswiderständen werden wir den Vorrang für Erdverkabelung beibehalten.]
95 Durch diese Maßnahmen können wir den von der Bundesnetzagentur geplanten Netzausbau effizienter
96 gestalten [und reduzieren.] Den nach einer Bestandsaufnahme notwendigen verbleibenden Ausbau
97 wollen wir weiter beschleunigen. Die Kosten für Netzanschlüsse für bestehende
98 Unternehmensstandorte auf dem Weg zur Transformation wollen wir senken und die
99 Genehmigungsverfahren vereinheitlichen. Die Möglichkeit der physikalischen Direktversorgung der
100 Industrie weiten wir räumlich aus. Wir [prüfen die Ausgestaltung von Stromgebotszonen unter
101 Effizienzgesichtspunkten] / [halten an einer einheitlichen Stromgebotszone fest].

102 **Flexibilisierung:** Hemmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems müssen abgebaut werden, um
103 die flexible Nutzung von erneuerbaren Energien sektorübergreifend zu verbessern. Der Ausbau
104 systemdienlicher Speicherkapazitäten und die systemdienliche Nutzung von E-Auto- und
105 Heimspeichern werden wir verstärkt vorantreiben. Bidirektionales Laden und das Laden am

106 Arbeitsplatz werden wir unterstützen. Wir werden die Ansiedelung von großen Abnehmern wie etwa
107 von Rechenzentren, Speichern und großer Erzeuger erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem
108 Netz nützt. Energiespeicher werden als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im
109 Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert.
110 Die Mehrfachbelastung durch Steuern, Abgaben und Entgelte wird soweit möglich abgeschafft. Die
111 regionale Nutzung ansonsten abgeregelten Stroms wollen wir deutlich erleichtern.

112 **Finanzierung:** Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im
113 Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds auflegen für
114 die Energieinfrastruktur.

115 **Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet** den netzdienlichen Ausbau von Sonnen-
116 und Windenergie, von Bioenergie, Wasserkraft und die Erschließung von Geothermie. Zudem nutzen
117 wir die Potenziale klimaneutraler Moleküle. Wir verfolgen das Ziel, dass sich Erneuerbare Energien
118 perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren Hochlauf von
119 Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung
120 marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Einklang mit europäischen
121 Vorgaben angepasst und dabei die Strommarktintegration der Erneuerbaren optimiert.

122 **Solarenergie:** Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich
123 ausgestaltet werden. Wir wollen private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung
124 machen. Betreibern von Bestandsanlagen setzen wir Anreize für eine netz- und systemdienliche
125 Einspeisung und prüfen die neuen Bestimmungen des Solarspitzengesetzes für die Nullvergütung bei
126 negativen Preisen und der Direktvermarktung. Anmeldeverfahren werden wir durch Digitalisierung und
127 Standardisierung vereinfachen. Wir achten auf Flächenschonung und wollen Möglichkeiten der
128 Doppelnutzung, wie z. B. Parkplatz-, Agri- und Floating-PV erleichtern.

129 **Windenergie:** Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. **[und halten am 2 %-Flächenziel fest.] / [Das**
130 **starre Flächenziel für Windkraft kann alternativ durch ein Ökostromziel erfüllt werden.]** Für die
131 Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher im Einklang mit
132 den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau. Wir schützen die
133 Genehmigungsbehörden vor überbordenden Schadensersatzforderungen. Wir überprüfen das
134 Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz u. a. hinsichtlich unwirtschaftlicher Schwachwind-
135 Standorte. Die Belange von Natur- und Artenschutz müssen frühzeitig in der Regionalplanung
136 einbezogen werden. Die zulässige Höhe der Flächenpachten für im EEG geförderte Anlagen werden wir
137 begrenzen. Im Offshore-Bereich werden wir uns der so genannten Abschattungsproblematik
138 annehmen. Wir werden mit anderen Nordseeanrainerstaaten kooperieren, um erzeugungsoptimale
139 Flächenkulissen zu entwickeln und alsbald einen ersten hybriden Offshore-

140 Netzanschluss/Interkonnektor zu realisieren. Außerdem werden wir im Windenergie-auf-See-Gesetz
141 die hybride Anbindung (Kabel und H2-Pipeline) von Windparks ermöglichen.

142 **Bioenergie:** Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle.
143 Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung
144 der Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden
145 Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasanlagen eine
146 Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker
147 zu berücksichtigen.

148 **Wasserkraft:** Bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei
149 Pumpspeicherkraftwerken werden wir heben.

150 **Geothermie:** Wir werden schnellstmöglich ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf
151 den Weg bringen und geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einführen.
152 Schadensfälle müssen vollständig abgesichert werden. Um grenzüberschreitende Potenziale zu
153 mobilisieren, braucht es einen gemeinsamen Rechtsrahmen.

154 **Kraftwerksstrategie:** Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen
155 verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und
156 Versorgungssicherheit schaffen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen
157 wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die
158 neuen Gaskraftwerke sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten
159 entstehen und regional nach Bedarfen gesteuert werden. Durch einen technologieoffenen und
160 marktwirtschaftlichen Kapazitätsmechanismus kann ein systemdienlicher Technologiemit aus
161 Kraftwerken und Erzeugungsanlagen (Bioenergie, KWK, etc.), Speichern und Flexibilitäten entstehen.
162 Freie Kapazitäten industriell genutzter KWK-Anlagen wollen wir stärker nutzen.

163 Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und Reduzierung der Stromkosten. Dazu sollen
164 künftig Reservekraftwerke nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur
165 Stabilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen.

166 **CCU/CCS:** CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien
167 (CCU) ergänzen den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente
168 Produktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Wir werden
169 umgehend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und
170 die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des
171 Industriesektors [in allen Industriebranchen und Gaskraftwerken] ermöglicht. Wir werden das
172 überragende öffentliche Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen. Die
173 Ratifizierung des London-Protokolls sowie die Schaffung von bilateralen Abkommen mit
174 Nachbarländern haben dabei höchste Priorität. Wir ermöglichen CO₂-Speicherung offshore außerhalb

175 des Küstenmeeres in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandssockels der
176 Nordsee sowie onshore, wo geologisch geeignet und akzeptiert. Dazu wollen wir eine
177 Länderöffnungsklausel einführen. Zudem sehen wir Direct Air Capture als eine mögliche
178 Zukunftstechnologie, um Negativemissionen zu heben.

179 **Wasserstoff:** Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft brauchen wir klimafreundlichen
180 Wasserstoff aus verschiedenen Quellen. Ziel ist langfristig die Umstellung auf klimaneutralen
181 Wasserstoff basierend auf einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus
182 Importen.

183 Dafür setzen wir uns für pragmatische nationale und europäische Regelungen (im Rahmen der
184 europäischen Wasserstoffstrategie) und deren zügige Umsetzung ein. Überregulierung muss
185 zurückgeführt werden. Wasserstofferzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche
186 Elektrolyseanlagen als auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen. Wir werden
187 Energieimportland bleiben, wollen dafür Energiepartnerschaften und grenzüberschreitende sowie
188 notwendige Inlandsinfrastruktur für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten in alle Richtungen
189 konsequent ausbauen. Wir werden nationale und europäische Förderinstrumente nutzen wie z. B. H2
190 Global, die IPCEI-Projekte, oder für den Mittelstand. Deutschland soll eine führende Rolle in einer
191 europäischen Wasserstoffinitiative einnehmen. Ein vertrauenswürdiges und unbürokratisch
192 umsetzbares Zertifizierungssystem für klimafreundliche Energieträger ist entscheidend, um deren
193 Hochlauf erfolgreich voranzutreiben.

194 Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden,
195 auch im Süden und Osten Deutschlands. Dabei müssen auch Wasserstoffspeicher berücksichtigt
196 werden. Wir werden in einer erweiterten Planung mit zusätzlichen Trassen dieses Ziel erreichen. Die
197 Finanzierungsbedingungen müssen gewährleisten, dass in einer integrierten Planung das Kernnetz
198 umgesetzt und auch das Verteilnetz aufgebaut wird. Wir wollen als marktgerechtes Instrument
199 Leitmärkte für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneutralen Stahl, eine
200 Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben.

201 **Kohleausstieg und Strukturwandel:** An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die
202 Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Wir setzen die Empfehlungen der
203 Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um und stellen die zugesagten
204 Strukturstärkungsmittel in voller Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung. Einem möglichen Verfall der Mittel
205 wird unter Beibehaltung der Zweckbindung mit entsprechender Flexibilisierung begegnet; eine
206 Verrechnung mit anderweitigen Programmen erfolgt nicht. Der Zeitplan Kohlekraftwerke vom Netz
207 oder in die Reserve zu nehmen, muss sich danach richten, wie schnell es gelingt, steuerbare
208 Gaskraftwerke tatsächlich zuzubauen. Ausstehende Berichte aus dem
209 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz werden umgehend vorgelegt.

210 **[Kernenergie:** Gerade mit Blick auf die Klimaziele und die Versorgungssicherheit kann die Kernenergie
211 eine bedeutende Rolle spielen. Dabei setzen wir im europäischen Kontext auf die Forschung zu
212 Kernenergie der neuesten Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken. Gleichzeitig
213 streben wir schnellstmöglich eine fachliche Bestandsaufnahme an, ob angesichts des jeweiligen
214 Rückbaustadiums eine Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke unter
215 vertretbarem technischem und finanziellem Aufwand noch möglich ist. Die Prüfung erfolgt durch die
216 Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, die Reaktor-Sicherheitskommission und TÜV. Bis dahin
217 soll der Rückbau der Anlagen umgehend, möglichst durch eine freiwillige Vereinbarung mit den
218 Betreiberunternehmen, gestoppt werden.]

219 **KWK:** Die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung müssen konsequent und langfristig genutzt werden.
220 Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung,
221 an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst.

222 **Energieeffizienz:** Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele werden wir
223 insbesondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale stärken. Das Energieeffizienzgesetz und das
224 Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht **[und auf EU-Recht zurückgeführt].**
225 Energieeffizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern. **[Wir werden uns**
226 **anstelle eines absoluten für ein relatives Energieeinsparziel stark machen.]** Technisch unvermeidbare
227 Abwärme werden wir diskriminierungsfrei nutzen.

228 **III. Wärme:** **[Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit,**
229 **Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung**
230 **der Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Wir werden ein neues Recht**
231 **schaffen, das einen Paradigmenwechsel weg von einer kurzfristigen Energieeffizienzbetrachtung beim**
232 **Einzelgebäude hin zu einer langfristigen Betrachtung der Emissionseffizienz vollzieht. Die**
233 **Heizungsförderung werden wir fortsetzen. Die Förderfähigkeit des EH 55-Standards wollen wir zeitlich**
234 **befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen**
235 **im GEG werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der EPBD**
236 **schöpfen wir aus; für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein. GEG und**
237 **kommunale Wärmeplanung werden enger verzahnt. Die Wärmeplanung wird zur Energieplanung**
238 **weiterentwickelt.]**

239 **[Wir werden allen Menschen bis 2045 im Einklang mit den Maßgaben des Klimaschutzgesetzes in**
240 **Deutschland sozialverträglich klimaneutrales Heizen ermöglichen. Wir wollen die Wärmewende**
241 **entschlossen voranbringen und Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten. Wir wollen aber**
242 **auch neues Vertrauen schaffen und werden dafür zügig das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novellieren.**
243 **Die geltenden Regelungen werden wir technologieoffener, flexibler und einfacher machen und mit**
244 **verlässlicher, unbürokratischer und effizienter und sozial gestaffelter Förderung flankieren. Die**

245 Planungs- und Genehmigungsanforderungen des GEG werden vereinfachen und für praktikable
246 Übergangslösungen sorgen. Die Verzahnung von GEG und Wärmeplanung vereinfachen wir.
247 Unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung vor Ort sollen die neuen Regeln bundesweit
248 einheitlich am 1.7.2026 in Gemeindegebieten über 100.000 Einwohnern und am 1.7.2028 in allen
249 anderen Gemeindegebieten in Kraft treten.

250 Die CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden, um die Gesamteffizienz eines
251 Gebäudes durch Heizung, Gebäudehülle und Umfeldmaßnahmen zu verbessern. Den Quartiersansatz
252 werden wir stärken. Die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen einschließlich
253 Energieberatungen und die Heizungsförderung durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude
254 (BEG) werden fortgesetzt. Um finanzielle Überforderung zu verhindern und Akzeptanz zu sichern,
255 sehen wir sozial gestaffelte Förderungen vor. Finanzierungsinstrumente wie zinsvergünstigte Kredite,
256 soziale Heiz-Mietmodelle sowie Abschreibungsmöglichkeiten im vermieteten Gebäudebestand sollen
257 gestärkt werden. Weil für die Träger sozialer Infrastruktur der Weg zur Klimaneutralität besonders
258 herausfordernd ist, legt die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie für die Wärmewende
259 in diesem Bereich vor.]

260 Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. [Dafür müssen Gasnetze erhalten
261 bleiben.] / [Die für eine sichere Wärmeversorgung notwendigen Gasnetze werden nicht stillgelegt.]

262 Die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu
263 ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem
264 und privatem Kapital stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die
265 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt, [gemeinsam mit den Ländern]
266 [ab 2027 auf mindestens 3,5 Mrd. € jährlich] [verstetigt und] aufgestockt. Um sichere
267 Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVBFernwärme-Verordnung und die
268 Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des
269 Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern
270 faire und transparente Preise und stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz u. a.
271 durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle.

272 **IV. Staatsbeteiligungen:** Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor. Die in der
273 Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes
274 zurückführen.

275 **V. Klima- und Transformationsfonds:** Die in den KTF fließenden Mittel sollen ökonomisch effizient,
276 ökologisch und sozial investiert werden. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen müssen
277 profitieren, die Infrastruktur muss gestärkt werden.

278

279 **Bundesrat**

280 Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

281 Windkraftakzeptanz/Schadensersatzregelung, Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz.

282 Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz: Senkung Stromsteuer, Zuschuss

283 Netzentgelte, Industriestrompreis, EEG, KWKG, Geothermie, Energieeffizienzgesetz,

284 Kraftwerkssicherheitsgesetz, Wasserstoffbeschleunigung, GEG.

285

286 **Finanzierungspunkte**

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung/	2025	2026	2027	2028
Stromsteuersenkung für alle auf das EU-Minimum	Für alle Unternehmen und Haushalte.	4800	6300	8500	8700 (danach weiter ansteigend)
Reduzierung / Halbierung der Netzentgelte	Bundeszuschuss für Übertragungsnetzbetreiber zur Senkung der Netzentgelte [Ziel Strompreisentlastung von 5 Cent je kWh (mit Stromsteuersenkung)] <i>Anmerkung BMF: Zahlen stellen Kosten bei Reduktion über das ganze Jahr dar und sind als Untergrenze zu verstehen; Die Halbierung der Netzentgelte allein bringt nur etwa 3,3-3,7 Cent; 5 Cent würde etwa zusammen mit Reduktion der Stromsteuer erlangt.</i>	5400	5700	6000	6000
Abschaffung Gasspeicherumlage	Für alle <i>Anmerkung BMF: Bei der Gasspeicherumlage spiegeln die 4,7 Mrd. Euro den aktuellen Stand des Umlagekontos von Ende Februar 2025. Es handelt sich nicht um eine festgeschriebene Zahl. Je nach Abschaffungszeitpunkt wird der Finanzierungsbedarf niedriger sein. Grobe Faustformel: Finanzierung bedarf reduziert sich um rund 100 Mio. Euro pro Monat April – September und rund 300 Mio. Euro (Oktober – März). Bei Abschaffung zum 1. Juli 2025 bestünde entsprechend grob geschätzt ein</i>	4700	0	0	0

	<i>Finanzierungsbedarf von rund 4,1 Mrd. Euro. Die Haushaltsbelastung ist zudem in ihrem zeitlichen Umfang gestaltbar, wenn die Umlage über einen laufenden Zuschuss auf null gedrückt wird</i>				
Industriestrompreis	<p>Für die nicht anderweitig zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein.</p> <p><i>Anmerkung BMF: In der Form nicht bezifferbar, da stark abhängig von Begünstigtenkreis und Höhe der Entlastung. Der Gesamtstromverbrauch des verarb. Gewerbes liegt bei 200 TWh (40% des DEU Jahresverbrauchs). Eine über die Stromsteuer und Netzentgelte hinausgehende Entlastung um 1 Cent für die gesamte Industrie würde jährlich bis zu 2 Mrd. Euro kosten.</i></p> <p><i>Das Konzept des Industriestrompreises von BM Habeck sah eine Reduktion des Beschaffungspreises (ohne Netzentgelte und Steuern) auf 6 Cent für 100-120 TWh vor (20-25% des DEU Jahresverbrauchs). Die Förderkosten waren damit abhängig vom Börsenstrompreis (bei 9 Cent und Entlastung von ca. 120 TWh jährlich etwa 4 Mrd.). Die aktuellen Strompreise für die Industrie liegen etwa bei 18,75 Cent/KWh inkl. Steuern und Abgaben und damit in etwa auf dem Niveau der Jahre 2018-2021. Der Anteil der Beschaffungskosten (Börsenstrompreis und Netzentgelte) ist jedoch stark gestiegen, der von Steuern und Abgaben gesunken.</i></p>	?	?	?	?
BEG-Förderung im KTF	<p>Gebäude und Heizungen (Ausgestaltung ist noch Gegenstand der Koaverhandlungen)</p> <p><i>Anmerkung BMF: nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung</i></p>	?	?	?	?
[BEW-Förderung	Erhöhung der Förderung des Bundes	3500	3500	3500	3500]
Kosten für Netzanschlüsse für	Anmerkung BMF:	?	?	?	?

bestehende Unternehmensstandorte bezuschussen	<i>Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.</i>				
Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Kraftwerkskapazitäten <i>Anmerkung BMF: Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.</i>	?	?	?	?
Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos	Geothermie Beschleunigungsgesetz <i>Anmerkung BMF: im 1. RegE HH 2025 bereits enthalten (600 Mio. Gewährleistungen Epl. 32/ 489 Mio. € Bar/39 Mio. € VE Epl. 09) Zum GeoWG: Das GeoWG dürfte (geringfügige) Minderausgaben auf Grund von Entbürokratisierung zu erwarten sein.</i>				
Rückgabe der CO2-Einnahmen	Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen (Ausgestaltung noch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen) <i>Anmerkung BMF: Nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung.</i>	?	?	?	?
Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Gaskraftwerken <i>Anmerkungen BMF: Siehe oben zu Ausschreibung von Erdgaskraftwerken.</i>	?	?	?	?
Wasserstoffkernnetz	Amortisationskonto geplant	?	?	?	?
Staatsbeteiligung SEFE- und Uniper	Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen <i>Anmerkungen BMF: Die finanziellen Auswirkungen der Rückführung der Staatsbeteiligungen von SEFE¹ und Uniper² können derzeit nicht beziffert werden.</i>	?	?	?	?

¹ Der Privatisierungsprozess der SEFE beginnt im Jahr 2025. Gemäß Beihilfegenehmigung der EU-KOM kann der Prozess bis 2028 dauern. Zeitpunkt für die Zahlung des Verkaufspreises wäre frühestens das Jahr 2027. Der Betrag könnte je nach Prozentsatz der verkauften Anteile nach aktueller Einschätzung auf der Basis eines ersten Feedbacks von Investmentbanken bei bis zu 5,5 Mrd. EUR liegen. Bereits im Jahr 2024 wurde ein erster Clawback in Höhe von 275 Mio. € ausgezahlt. In diesem Jahr (2025) ist mit der Zahlung eines zweiten Clawbacks in Höhe von rd. 450 Mio. € (vor Steuern) zu rechnen. Im kommenden Jahr (2026) erfolgt dann noch die Zahlung eines dritten Clawbacks, der noch nicht kalkuliert werden kann.

² EU-KOM hat DEU verpflichtet, die Beteiligung an der Uniper SE (derzeit rd. 99%) bis Ende 2028 auf maximal 25% plus eine Aktie zurückzuführen. Veräußerung kann entweder über die Börse (Re-IPO) oder durch Verkauf an einen Investor nach öffentlicher Ausschreibung (M&A-Prozess) erfolgen. Von dem zu wählenden

287 [Freilandleitung würden laut BNetzA 16 Mrd. € Kosten einsparen]

Privatisierungspfad hängt unter anderem ab, welche Zahlungsströme in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe dem Bund zufließen.